

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 22. Juni 2011

### **790. Projekt «Integration Berufsbildungszentrum Wädenswil in das Kompetenzzentrum Strickhof» (Stellenplan Amt für Landschaft und Natur)**

#### **A. Ausgangslage**

Mit Beschluss Nr. 942/2008 betreffend die landwirtschaftliche Berufsbildung (inner- und interkantonale Zusammenarbeit) nahm der Regierungsrat Kenntnis vom entsprechenden Bericht und beauftragte die Baudirektion mit der Ausführung und Weiterentwicklung der vorgeschlagenen Empfehlungen. Im Teilprojekt A des Schlussberichtes wurde unter anderem empfohlen, das Berufsbildungszentrum Wädenswil (BZW) aus den heutigen Strukturen der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) herauszulösen und in das landwirtschaftliche Kompetenzzentrum Strickhof zu integrieren. Es wurde dabei festgehalten, dass durch die enge Zusammenarbeit des BZW mit dem Strickhof beide Berufsfachschulen profitieren würden, insbesondere seit die in beiden Schulen unterrichteten Berufe der gleichen eidgenössischen Regelung unterstünden. Sie seien damit strukturell für die weitere Entwicklung der Landwirtschaft und der Ernährungsbranche vorbereitet.

Am 21. September 2009 erteilten die Bildungsdirektion und die Baudirektion der ZHAW, dem Mittelschul- und Berufsbildungsam (MBA) und dem Amt für Landschaft und Natur (ALN) den Auftrag, den Strickhof und das BZW unter eine gemeinsame Führung zu bringen und das BZW in das Kompetenzzentrum Strickhof des ALN zu integrieren. In der Zwischenzeit hat die für die Zusammenlegung gebildete Projektgruppe zu verschiedenen Themen die notwendigen Konzepte erarbeitet, um die Umsetzung auf den 1. Januar 2012 vorzunehmen.

Am BZW werden Ausbildungen für die Lebensmitteltechnologie und Hortikulturen in der Grundbildung sowie in der höheren Berufsbildung und beruflichen Weiterbildung angeboten. Im Schuljahr 2010/2011 werden 452 Lernende in 24 Klassen unterrichtet. Zudem werden rund 200 Kurstage für überbetriebliche Kurse (ÜK) durchgeführt. In der beruflichen Weiterbildung werden in verschiedenen Kursen jährlich bis zu 210 Teilnehmende ausgebildet.

Um dieses Bildungsangebot sicherzustellen, beschäftigt das BZW gegenwärtig 69 Mitarbeitende, verteilt auf insgesamt 21,2 Vollzeitstellen. Ferner sind 55 Lehrpersonen der ZHAW im Umfang von 4,3 Vollzeitstellen für das BZW tätig.

Die 21,2 Stellen des BZW teilen sich für das Schuljahr 2010/2011 folgendermassen auf:

Mitarbeitende	Stellen	Richtposition gemäss Personalgesetz (Bemerkungen)	Lohnklasse (W0)
1	1,0	Schulleiter/in (Rektor/in BZW)	22
3	2,8	Berufsschullehrpersonen mbA BZW	21
22	10,6	Berufsschullehrpersonen BZW	18–20
37	3,0	Lehrbeauftragte BZW (befristete Anstellungen)	17–20
2	1,1	Wissenschaftliche/r Mitarbeiter (Internatsleitung und Coaching)	19
4	2,7	Verwaltungspersonal (Schulsekretariat)	12–15

Die Infrastrukturleistungen und die administrativen Dienstleistungen, die das BZW direkt von der ZHAW bezieht, entsprechen gemäss den Erhebungen rund 1,4 Vollzeitstellen, die sich wie folgt aufteilen:

Stellen	Richtposition gemäss Personalgesetz (Bemerkungen)	Lohnklasse (W0)
0,5	Informatiker/in mbA (IT-Betreuer/in)	15
0,2	Personalfachverantwortliche/r	15
0,7	Hauswart/in	11

Mit der Integration des BZW in den Strickhof des ALN werden die 62 Berufsschullehrpersonen und Lehrbeauftragten des BZW, verteilt auf 16,4 Vollzeitstellen, dem Berufsschullehrerpool des Strickhofes zugewiesen. Lehrpersonen werden im Stellenplan nicht ausgewiesen; ihre Anstellung wird wie bis anhin nach der Mittel- und Berufsschullehrerverordnung vom 7. April 1999 erfolgen.

Für die Schulleitung (1,0 Stellen) und das Technik- und Verwaltungspersonal (3,8 Stellen) des BZW sowie die Dienstleistungen im Umfang von 1,4 Stellen, die das BZW direkt von der ZHAW bezieht, müssen die entsprechenden Stellen im Stellenplan des ALN neu geschaffen werden. Da die entsprechenden Stellen bei der ZHAW wegfallen, erfolgt ihre Schaffung saldoneutral. Die Anstellung des diesbezüglichen Personals wird gestützt auf die Personalverordnung vom 16. Dezember 1998 vorgenommen werden.

Die bisherigen Dienstjahre an der ZHAW werden angerechnet und auf eine erneute Probezeit wird verzichtet. Falls im Rahmen der Neustrukturierung des Kompetenzzentrums Strickhof in einzelnen Bereichen Stellen umgewandelt werden müssen, wird gemäss den gesetzlichen Grundlagen geprüft, ob ein Sozialplan ausgearbeitet werden muss. Massgebend für einen allfälligen Sozialplan und für Abfindungen, die zulasten des ALN anfallen, ist das kantonale Personalrecht. Das Personal des BZW wurde rechtzeitig und unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Regierungsrat über das geplante Vorgehen informiert. Gegen die Kündigung der bisherigen Anstellungsverhältnisse durch die ZHAW und die Neuambilanzierung durch das ALN steht den betroffenen Mitarbeitenden der Rekursweg an die zuständigen Instanzen offen.

Soweit bis zur endgültigen Übernahme des BZW durch das ALN Neuanstellungen, Kündigungen und Änderungen der Anstellungsverhältnisse nötig werden, bleiben die bisherigen Instanzen zuständig.

## **B. Schaffung von Stellen im Stellenplan des ALN**

### *a) Spartenleitung, wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in mbA gemäss Klasse 22 VVO*

Die Aufgaben des jetzigen Rektors des BZW müssen mit der Integration des BZW in das Kompetenzzentrum Strickhof übernommen werden. Sie umfassen einerseits die personelle und pädagogische Führung der Lehrpersonen, einschliesslich der Qualitätsentwicklung und -sicherung. Andererseits gehört die operative Führung der Sparte Grundbildung Lebensmitteltechnologie und Hortikulturen mit den betrieblichen Aufgaben sowie der finanziellen Verantwortung dazu. Der jetzige Schwerpunkt des BZW, die Grundbildung Lebensmitteltechnologie und Hortikulturen, soll am Strickhof als eigene Sparte geführt werden. Die umfassende Leitungsaufgabe und die organisatorische Eingliederung der Stelle für die Spartenleitung rechtfertigt die Einreihung in der Klasse 22 VVO. Dies entspricht der Einreihung der vergleichbaren Spartenleitenden am Strickhof.

### *b) Internatsleitung, wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in gemäss Klasse 19 VVO*

Das BZW ist für die gesamte Deutschschweiz die einzige Schule für die theoretische Ausbildung von Lernenden aus den Bereichen Lebensmitteltechnologie und Hortikultur (Obst-, Wein- und Gartenbau). Die rund 460 Lernenden werden blockweise unterrichtet und sind grösstenteils im Internat mit 110 Schlafplätzen untergebracht. Der Berufsschulunterricht wird in mehrwöchigen Schulblöcken von einer bis drei Wochen erteilt. Das Alterssegment der Lernenden liegt zwischen 16 und 21 Jahren. Für die Betreuung der Lernenden sind zurzeit zwei Mitarbeitende im Umfang von 1,1 Stellen am BZW angestellt. Mit Beschluss Nr. 1525/2010 genehmigte der Regierungsrat den Mietvertrag für das neue Lehrlingsheim. Damit erhöht sich nach der Fertigstellung des neuen Wohnheims im Frühjahr 2012 die Anzahl der verfügbaren Schlafplätze von 110 auf 142. Das neue Konzept der Internate am Standort Waisenhausstrasse 14/16/18, Wädenswil, ist so auszugestalten, dass für die Internatsleitung wie bisher 1,1 Stellen ausreichen. Die umfassenden Coaching-, Aufsichts- und Betreuungsaufgaben rechtfertigen die Einreihung in der Lohnklasse 19 VVO. Dies entspricht der Einreihung der vergleichbaren Internatsleitung am Strickhof Lindau.

*c) Informatikbetreuer/in (ICT-Support)*

Die Koordination der Bedürfnisse an Ort und Stelle, die Unterstützung der Lehrenden und Lernenden und der First-Level-Support wurden bisher von der ZHAW, Finanzen und Services, wahrgenommen. Diese Leistungen sind zukünftig für das IT-Schulnetz Strickhof am Standort Wädenswil zu gewährleisten. Im Konzept «Integration ICT BZW-ALN» sind die entsprechenden Aufgaben umschrieben und die Bedürfnisse festgelegt, um einen sicheren Betrieb der Informatik zu ermöglichen. Für die Sicherstellung der Informatikunterstützung ist ein/eine Informatiker/in mbA Lohnklasse 15 VVO im bisherigen Umfang von 0,5 Stellen vorzusehen.

*d) Hauswartung*

Die Hauswarttätigkeit in den Liegenschaften in Au und Wädenswil sowie in denjenigen im neuen Lehrlingswohnheim umfasst die Betreuung der verschiedenen Gebäudekomplexe mit der Bedienung und Überwachung der technischen Einrichtung, die Leitung und Beaufsichtigung der externen Reinigungsequipe sowie die Ausführung kleinerer Reparaturen und Unterhaltsarbeiten. Im Weiteren gehört die Pflege der Liegenschaften mit Umschwung zum Auftrag. Für die Hauswarttätigkeit sollen wie bisher 0,7 Stellen Hauswart/in gemäss Lohnklasse 11 VVO zur Verfügung stehen.

*e) Verwaltungspersonal*

Für die administrative Unterstützung und Begleitung der im Schuljahr 2010/2011 geführten 24 Klassen an der Berufsschule und die Abwicklung der Kurse in der beruflichen Weiterbildung sind am BZW heute 2,7 Stellen Verwaltungspersonal vorhanden. Mit der Integration des BZW in den Strickhof werden für die Unterstützung der Spartenleitung 1,0 Stelle Verwaltungsassistent/in gemäss Lohnklasse 13 VVO, für die Aufgaben im Rechnungswesen und für die Verwaltung der Lehrenden der Grundbildung 1,2 Stellen Verwaltungssekretär/in gemäss Lohnklasse 12 VVO sowie für den Bereich der Kursbetreuung in der beruflichen Weiterbildung 0,5 Stellen Verwaltungssekretär/in gemäss Lohnklasse 11 VVO, insgesamt wie bisher 2,7 Stellen Verwaltungspersonal, benötigt. Die Einreichung entspricht den vergleichbaren Stellen am Strickhof.

*f) Personaladministration*

Der personelle Ausbau des ALN, ohne die zusätzlich von der ZHAW auch künftig zu beziehenden Leistungen von Lehrpersonen, um 23,1 Stellen (16,4 Stellen Lehrpersonen und 6,7 Stellen gemäss lit. a–e) bzw. 70 Mitarbeitende (62 Lehrpersonen und acht Personen gemäss lit. a–e), erfordert eine Anpassung des Beschäftigungsgrades im Stab des Strick-

hofs. Aufgrund der neuesten Vergleichszahlen der Baudirektion sind dafür 0,6 Stellen Personalfachverantwortliche/r gemäss Klasse 15 VVO, d. h. gegenüber bisher zusätzlichen 0,4 Stellen, notwendig.

### C. Einreihungen und Finanzierung

Sämtliche Einreihungen wurden mit der vereinfachten Funktionsanalyse überprüft und stimmen im Quervergleich innerhalb der Baudirektion. Der Erhöhung des Stellenplans im ALN auf den 1. Januar 2012 um insgesamt 6,6 Stellen steht ein gleichzeitiger Abbau von 6,2 Stellen bei der ZHAW gegenüber. Die Stellenschaffung hat saldoneutral zu erfolgen; die Mehrkosten für die neu zu schaffenden 0,4 Stellen Personalfachverantwortliche/r können kompensiert werden.

Auf Antrag der Bildungsdirektion und der Baudirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Im Stellenplan des Amts für Landschaft und Natur werden mit Wirkung ab dem 1. Januar 2012 folgende Stellen geschaffen:

Stellen	Richtposition gemäss Personalgesetz (Bemerkungen)	Lohnklasse (W0)
1,0	Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in mbA (Spartenleitung)	22
1,1	Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in (Internatsleitung und Coaching)	19
0,6	Personalfachverantwortliche/r	15
0,5	Informatiker/in mbA	15
1,0	Verwaltungsassistent/in	13
1,2	Verwaltungssekretär/in	12
0,5	Verwaltungssekretär/in	11
0,7	Hauswart/in	11

II. Den zum ALN wechselnden Mitarbeitenden werden die bisherigen Dienstjahre an der ZHAW angerechnet. Auf die Ansetzung einer Probezeit wird verzichtet.

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Bildungsdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:



**Husi**